Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 571
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe

vom 08. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Februar 2021)

zum Thema:
Sichergestellte Betäubungsmittel in Berlin

und **Antwort** vom 22. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Februar 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26571
vom 08. Februar 2021
über Sichergestellte Betäubungsmittel in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Mengen (in "handelsüblicher" Stückelung) an

a) Amphetaminen (z.B. Speed),
b) Metamphetamine (z.B. Crystal Meth),
c) Ecstasy (z.B. MDMA, XTC etc.),
d) Cannabinoiden (natürlich)
e) Cannabinoiden (synthetisch),
f) Liquid Ecstasy (inkl. GHB, Ketamin und Rohypnol)
g) Halluzinogenen (z.B. LSD)
h) Opitaten (z.B. Heroin, Opium, Morphium)
i) Kokain
j) Btm-rezeptpflichtiger Arzneimittel (Valoron etc.)

sind jeweils in den Jahren 2012 bis 2020 in Berlin polizeilich sichergestellt worden?

Zu 1.:
Der Begriff „handelsübliche Stückelung“ ist nicht definiert, mithin ist eine entsprechende Erhebung nicht möglich.

Die Menge der durch die Polizei Berlin beschlagnahmten Betäubungsmittel im Jahr 2012 konnte vor Abschaltung der Falldatei Rauschgift im April 2018 ebendieser entnommen werden. Vor dem Hintergrund der Gemeinsamen Ermittlungsgruppen Rauschgift erfolgt seit dem Jahr 2013 eine gemeinsame Erfassung der Sicherstellungszahlen des Zollfahndungsamtes Berlin Brandenburg und der Polizei Berlin.

Synthetische Cannabinoide, Liquid Ecstasy und Morphium werden dabei nicht erfasst. Ketamin fällt als verschreibungspflichtiges Medikament nicht unter das Betäubungsmittelgesetz. Dies gilt teilweise auch für Tilidin, welches allein in flüssiger Darreichungsform ein Betäubungsmittel (BtM) darstellt.

Der folgenden Tabelle sind die Daten für die Jahre 2012 bis 2019 zu entnehmen. Für das Jahr 2020 liegen noch keine Daten vor.

BtM	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**
Amphetamin (z.B. Speed) in kg	99,4	157,3	46,5	58,2	50,8	69,7	27,1	172,5
Methamphetamin (z.B. Crystal Meth) in kg	1,3	0,7	0,9	6,0	1,4	1,5	8,7	0,6
Ecstasy (MDMA, XTC, vormals Amphetaminderivat) in Stück	13.954	22.888	27.746	31.005	66.198	27.148	33.031	26.530
Cannabinoide (natürlich): siehe Marihuana / Cannabisharz / Hanfpflanzen								
Marihuana in kg	430,7	307,0	214,2	240,2	340,5	714,1	355,7	324,1
Cannabisharz in kg	180,8	130,5	49,6	39,0	72,9	137,9	89,9	69,6
Hanfpflanzen in Stück*[1]	9.925	11.288	11.416	28.383	5.549	5.562	7.938	6.505
Halluzinogene (z.B. LSD) in Stück	70	867	1.069	603	8.299	458	1.973	3.222
Heroin in kg	13,5	30,3	33,8	8,9	92,0	9,4	23,9	6,5
Opium in kg	0,0	7,71	0,0	0,0	0,0	4,0	0,3	2,4
Kokain in kg	12,1	18,4	177,1	410,6	24,1	8,9	70,1	15,1
Tilidin, flüssig in ml	-	582	947	344	408	500	230	1.045

Quelle: Interne Datenauswertung des Landeskriminalamtes Berlin (LKA) Dezernat 43, Stand: 16. Februar 2021.

2. Was geschieht mit diesen Asservaten und wie lange werden diese wo genau aufbewahrt?

Zu 2.:
Handelt es sich bei Asservaten um sogenannte „Fundstücke bzw. Fundsachen", werden diese – nach Übergabe an das Kriminaltechnische Institut (LKA KTI) zur Untersuchung – nach drei Monaten vernichtet.

BtM, die aus Strafermittlungsverfahren stammen, werden in der BtM-Asservatenstelle (LKA KTI 14) asserviert. Dort lagern die Asservate bis zur Freigabe seitens der zuständigen Staatsanwaltschaft per Vernichtungsverfügung und werden im Anschluss vernichtet.

[1] Bei der Sicherstellungsmenge von Hanfpflanzen für das Jahr 2016 wurde aufgrund eines Büroversehens die Menge von 2.186 Stück nicht erfasst. Eine rückwirkende Korrektur des Jahresabschlusses war bei der Feststellung nicht mehr möglich (Stichtag für letzte Korrekturmeldungen bzw. Nacherfassungen für das Vorjahr war der 31. Januar 2017). Die Nachmeldung hierfür erfolgte im März 2017, sodass die genannte Menge für 2017 gezählt wurde.

3. Sind bei der Berliner Polizei Fälle bekannt, in denen seit dem Jahr 2015 sichergestellte Substanzen zu 1) nicht mehr aufgefunden werden konnten?

Zu 3.:
Der Polizei Berlin sind keine Fälle von in Verlust geratenen Betäubungsmitteln bekannt. Der Verbleib der in der Antwort zur Schriftlichen Anfrage Drs 18/18329 aufgeführten, zunächst nicht aufgefundenen, Betäubungsmittel wurde inzwischen ermittelt.

Berlin, den 22. Februar 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport